

Erläuterungen zu den Bedingungen Untervermietung/Unterschlagung innerhalb des Rahmenvertrages 150.82.339791139 mit der R+V Allg. Vers. AG zur Maschinenversicherung^{MMV} mit der MMV Leasing GmbH

Auszug aus den Bedingungen zum Rahmenvertrag zur Untervermietung:

Sofern die versicherten Anlagen im Einzelfall mit Zustimmung des VN (hier unser Leasingkunde) weitervermietet werden, besteht auch dafür Versicherungsschutz unter der Voraussetzung, dass diese Gefahrenerhöhung bei Vertragsbeginn beantragt wurde, und die jeweiligen Aufstellungsorte dem Versicherer auf Verlangen jederzeit benannt werden können.

Auszug aus den Bedingungen zum Rahmenvertrag zur Unterschlagung:

In Ergänzung zu **Abschnitt A § 2 Nr. 1 AMB 2010 und Abschnitt A § 2 Nr. 3 ABMG 2010** wird Entschädigung geleistet für Schäden durch Abhandenkommen versicherter Sachen infolge von Unterschlagung. Unterschlagung durch Personen, an die der Versicherungsnehmer die versicherten Sachen unter Vorbehalt seiner Eigentums vermietet, ist nur mitversichert, sofern:

- das Mietverhältnis durch einen Mietvertrag beurkundet wurde,
- sämtliche Daten zum Identitätsnachweis des Mieters bzw. Abholers sind aus dem Personalausweis in den Mietvertrag übertragen worden. Hierzu gehören: Familienname / Vorname / Anschrift/ Tag und Ort der Geburt / Seriennummer / Ausstellende Behörde mit Ausstellungsdatum
- bei einem Gesamtanschaffungswert von mehr als EUR 250.000 vom Mieter eine aktuelle Wirtschaftsauskunft vorgelegt wurde.

Die Unterschlagung ist nur dann mitversichert, wenn das Risiko Untervermietung gegen Zuschlag gem. Rahmenvertrag ebenfalls vereinbart wurde.

Ein doppelter Zuschlag (z.B. Zuschlag Untervermietung, Zuschlag Unterschlagung) wird nicht erhoben.